

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1822**

78 (19.3.1822)



## Beilage zu Nr. 78

der

## Karlsruher Zeitung.

Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Die Gemüthsbeschaffenheit des Karl Ernst, Sohn des hiesigen Bürgers und vormaligen Lammwirths Ernst, macht es nothwendig, demselben, zu mehrerer Sicherung seines Vermögens, in der Person des hiesigen Bürgers und Seifenfieders Wilhelm Steifer einen Beistand zu bestellen; welches, unter Hindernung auf Landrechtssatz 499, zu Jedermanns Vor sicht öffentlich bekannt gemacht wird.

Karlsruhe, den 5. März 1822.

Großherzogliches Stadtkanzlei.

Durlach. [Bekanntmachung — ein in dem f. g. Schiffkanal gefundenes neugebornes todtes Kind betr.] Heute Nachmittags wurde etwas abwärts von der Straße von hier nach Karlsruhe in dem sogenannten Schiffkanal ein neugebornes todtes Kind männlichen Geschlechts aufgefunden, welches erst einige Tage im Wasser gelegen zu seyn schien, dessen Kopf zertrümmert, und das bloß in ein zerkrümpertes Grasstück eingewickelt war.

Wir ersuchen sämmtliche obrigkeitliche Behörden, auf die bis jetzt noch unbekanntes Thäterin fahnden zu lassen, und uns alle, auf vorliegendes Verbrechen Bezug habende Indizien schleunigst mitzutheilen.

Durlach, den 9. März 1822.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Baumgärtner.

Ettlingen. [Fahndung und Signalement.] Der achtzehnjährige ledige Kajetan Kästel von Forchheim, welcher schon einigemal wegen Bettel und Vagantenlebens bestraft und auf dem Schub hierher geliefert wurde, hat sich wiederholt von Hause entfernt, und soll dermal mit einer Konfabule herumziehen.

Sämmtliche löbliche Polizeibehörden werden ersucht, auf diesen liederlichen Purschen, dessen Signalement unten folgt, genau fahnden, ihn im Betretungsfall arretiren, und wohlverwahrt hierher liefern zu lassen.

Ettlingen, den 8. März 1822.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Rüttlinger.

Signalement.

Kajetan Kästel, von Forchheim gebürtig, 18 Jahr alt, 6' 4" Zoll groß, hat braune Augen, breite Nase, ovales Gesicht, und auf dem rechten Arm seinen Namen mit K. K. tattooirt. Derselbe trug bei seiner Entfernung eine blautüchene Kappe mit blechenem Schild, einen alten Wammes von blaubaumwollenem Zeug mit kleinen stählernen Knöpfen, ein grautüchernes Gürtel mit gleichen Knöpfen, sodann lange Zwilchhosen, weiße Strümpfe, Bändelschuhe und ein weißes leinenes Halstuch.

Baden. [Früchte-Versteigerung.] Infolge höchster Weisung werden von dem diesseitigen Fruchtvorrath

160 Mtr. Korn und  
70 — Spels

gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert werden, und werden daher die Liebhaber eingeladen, sich zu dieser Verhandlung Dienstags, den 2. April, Vormittags 10 Uhr, auf dem diesseitigen Speicher einzufinden zu wollen.

Baden, den 8. März 1822.

Großherzogliche Domainenverwaltung.  
Hugeneß.

Bruchsal. [Früchte-Versteigerung.] Infolge hoher Anordnung werden von den hiesigen herrschaftlichen Fruchtvorräthen 50 Malter Korn, 200 Malter Dinkel, 100 Malter Gerste und 100 Malter Haber

Mittwoch, den 27. März d. J., Vormittags 10 Uhr,

auf dem Großherzoglichen Fruchtpeicher dahier, unter Vorbehalt hoher Ratifikation und gegen baare Zahlung beim Abfassen, öffentlich versteigert; wozu die Liebhaber hiermit eingeladen werden.

Bruchsal, den 7. März 1822.

Großherzogliche Domainenverwaltung.  
Gold.

Gernsbach. [Früchte-Versteigerung.] Infolge hoher Anordnung werden bei unterzeichneter Stelle bis Montag, den 1. April d. J., Morgens 9 Uhr, ungefähr 17 Malter Weizen, 16 Mtr. Korn und 16 Mtr. Molter, unter Vorbehalt höherer Ratifikation und gegen baare Bezahlung bei der Abfassung, versteigert; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Gernsbach, den 17. März 1822.

Großherzogliche Domainenverwaltung.  
Lump.

Kastatt. [Eichen Holz-Versteigerung.] Freitag und Samstag, den 22. und 23. d. werden im hiesigen Stadtwald, dem sogenannten Niederwarde, 150 eichene Stämme, welche als Nutz-, Bau- und Holländerholz zu gebrauchen sind, versteigert; wobei sich die Kaufsüchtigen früh 9 Uhr einzufinden können.

Kastatt, den 7. März 1822.

Großherzogliches Oberforstamt.  
v. Degenfeld.

Neckargemünd. [Erbbestandshofs-Versteigerung.] Der Finalschlag des Bittersbacher Erbbestandshofes bei Lobensfeld, auf welchen bereits 4000 fl. geboten sind, wird Mittwoch, den 1. Mai l. J., Morgens 9 Uhr, in der



Wogt Engel'schen Behausung zu Lobensfeld, vorgenommen.  
Der Hof besteht aus 2 Wohnhäusern, Scheuer, Stallung,  
2 Kellern, sodann in 68 Morgen Aekern, Wiesen und Gärten.  
Der jährlich an Großherzogliche Schaffnerei Lobensfeld zu  
erreichende Pacht besteht in

- a) Geld, 67 fl.  
b) Spelz, 26 Mtr. 1 St. 2 1/2 Joel.  
c) Haber, 15 — 6 — 1 1/2 —

Dahingegen ist der Hof zehntfrei.  
Die Zahlung desselben geschieht in 3 unverzinsten Mar-  
sinzielern.

Dies wird mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß  
gebracht, daß auswärtige Steigerungsliebhaber mit geeigneten  
Vermögensattestaten sich auszuweisen haben.

Neckargemünd, den 20. März 1822.

Großherzogliches Amtsrevisorat.  
Traub.

Mannheim. [Wein-Versteigerung.] Freitag,  
den 22. dieses, Nachmittags 2 Uhr, werden in dem Keller  
linker Hand des Fürstl. Brezenheimischen Hotel dahier, Lit.  
A 2 Nr. 1, folgende ganz rein gehaltene Weine, sämtlich  
18iger Gewächses, öffentlich freiwillig versteigert, nämlich:

- |               |                              |
|---------------|------------------------------|
| 5 Stück       | Hobenheimer,                 |
| 2 Stück       | Freinsheimer,                |
| 2 Fuder 3 Ohm | Neuleininger,                |
| 26 Stück      | Herzheimer,                  |
| 2 Fuder 2 Ohm | dergleichen,                 |
| 2 Fuder 2 Ohm | do.                          |
| 2 Fuder 2 Ohm | Königsbacher,                |
| 7 Stück       | dergleichen,                 |
| 6 Stück       | Ungsteiner,                  |
| 3 Stück       | Kuppertsberger,              |
| 4 Stück       | Königsbacher Traminer,       |
| 1 Stück       | Kuppertsberger Kolländer und |
| 2 Stück       | Kuppertsberger Traminer,     |

wozu man die Steigerungsliebhaber mit dem Bemerken einla-  
det, daß die Proben am Tage der Versteigerung, des Vormit-  
tags von 9 bis 12 Uhr, an den Fässern selbst genommen wer-  
den können.

Mannheim, den 7. März 1822.

Aus Auftrag.

Sala,  
Großherzogl. Bad. Notär.

Bruchsal. [Gasthof-, Güter- und Meubles-  
Versteigerung.] Unterzeichneter hat sich, aus Veran-  
lassung seines bevorstehenden Wegzugs von hier nach Philipps-  
burg, entschlossen, seinen in der Mitte der Stadt auf dem  
Marktplatz dahier gelegenen, mit ewiger Schindgerechtigkeit  
versehenen, massiv von Stein erbauten dreistöckigen Gasthof,  
zum goldenen Kopf, Montags, den 15. April dieses Jahres,  
Nachmittags 2 Uhr, in besagtem Gasthose selbst, unter ganz  
vortheilhaften Bedingungen zu Eigenthum öffentlich versteigern  
zu lassen. Dieses, durch die vortheilhafteste Lage jedem Frem-  
den, und wegen der Nähe des Lager- und Kaufhauses den  
Handels- und Fuhrleuten äußerst willkommene und von den-  
selben vorzüglich besuchte Gasthaus besteht aus 19 Zimmern,  
einem Saal, 3 gewölbten Kellern, Hof, Scheuer und Stal-  
lung für 40 Pferde.

An demselben Tage, Abends um 7 Uhr, wird zur Verstei-  
gerung der Güter, bestehend in

- 5 Morgen Wiesen,  
6 Morgen Acker und  
— — — 1 Brtl. 17 Rth. Garten,

und Tage darauf, so wie die folgenden Tage, jedesmal Nach-

mittags 2 Uhr, zur Versteigerung der Meubles, vorzüglich  
aller Wirthschaftsgeräthschaften, worunter sich 30 Fuder in  
Eisen gebundene weingarün gehaltene Fässer verschiedener Grö-  
ße, zwei Pferde und eine vierstige Chaise befinden, geschrit-  
ten werden.

Nähere Auskunft werde ich auf portofreie Briefe sogleich  
ertheilen.

Indem ich dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe,  
lade ich die Liebhaber zu den hier genannten Gegenständen auf  
die bestimmte Zeit mit dem Anhangshöchlichst ein, daß man  
von auswärtigen Steigerungsliebhabern Vermögenszeugnisse zu  
sehen wünscht.

Bruchsal, den 9. März 1822.

Anton Kraemer.

Lörrach. [Apothek-Versteigerung.] Die in  
dem hiesigen Amtsort Kirchen befindliche, und den Erben des  
verlebten Apotheker Johann Eidenbenz von da zustehende,  
gnädigst privilegierte Apotheke, wird, obrigkeitlicher Anord-  
nung nach, hiermit zur öffentlichen Steigerung ausgesetzt, und  
dazu Tagfahrt auf

Dienstag, den 9. April d. J., Nachmittags um 2 Uhr,  
im Ochsenwirthshause zu Kirchen anberaumt.

Diese Apotheke besteht in einer zweistöckigen von Stein  
aufgeführten Behausung, nebst einem dabei befindlichen vor-  
nen mit einer Mauer eingefasteten Kraut- und Grasgarten,  
Holzschoß und einer neben dem Haus stehenden 12 Schuh  
breiten Einfahrt, sammt Privilegium, Recht und Gerechtig-  
keit, auch aller darin befindlichen Apparate, Gefäße und In-  
gredienzen.

Die sich bei dieser Versteigerung einfindenden Liebhaber  
wollen sich aber mit obrigkeitlichen Vermögensattestaten ver-  
sehen, und werden die nähern Bedingungen unmittelbar vor  
der Steigerung eröffnet werden.

Lörrach, den 11. März 1822.

Großherzogliches Amtsrevisorat.  
Euler.

Rheinbischofsheim. [Ungültig-Erklärung  
verlorner Obligationen.] Nachdem in Gemäßheit der  
diesseitigen öffentlichen Aufforderung vom 5. Jan. d. J. auf  
die von dem Bürger und Aekersmann David Weik zu Holz-  
hausen dem Willibald Wächter in Strassburg ausgestellte  
und verlorne zwei Obligationen von 150 fl. und resp. 45 fl.  
in präfixirter Frist Niemand Anspruch gemacht, so werden  
solche andurch für ungültig erklärt, das Ortgericht der ge-  
leisteten Gewähr entbunden, und der Schuldner ermächtigt,  
seine Schuld an den Gläubiger Wächter auszusahlen. Was  
hiermit zur Kenntniß gebracht wird.

Rheinbischofsheim, den 7. März 1822.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Eckstein.

Mülheim. [Unterpandsbücher-Erneue-  
rung.] Die Unterpandsbücher der Gemeinden Bamlach und  
Rheinweiler ist von der unterzeichneten Stelle angeordnet wor-  
den. Es werden demnach alle jene, welche ein Unterpands-  
recht auf in den Gemerkungen Bamlach und Rheinweiler lie-  
gende Güter ansprechen, so wie alle jene, welche Vorzugs-  
rechte nach L. N. C. 2103, nämlich Kauffchillingsforderungen,  
wobin auch jene durch Verweisungen gehören, auf solche ha-  
ben, aufgefordert, ihre Dokumente entweder in Original oder  
beglaubter Abschrift dem Theilungskommissär, und zwar für  
Bamlach am

9. und 10. April d. J.,

im Gemeindevirthshause daselbst, für Rheinweiler aber am



11. und 12. April d. J.,

im Wirthshaus zur Sonne daselbst, um so gewisser vorzulegen, als sonst keine Rücksicht mehr darauf genommen, und die Vorgesetzten von ihrer Verantwortlichkeit dafür losgezählt werden sollen.

Mülheim, den 12. März 1822.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Wagner.

**Eberbach. [Unterpfandsbuch-Erneuerung.]**  
Durch Großherzogl. Neckarkeislerdirektorialbeschluss vom 14. Dezember v. J., Nr. 24.656, ist die Erneuerung des Unterpfandsbuchs in dem diesseitigen Amtsorte Zwingenberg verfügt worden: Diejenigen Gläubiger, welche Unterpfands- oder sonstige Vorzugsrechte auf die in dieser Ortsgemarkung befindlichen Liegenschaften anzusprechen haben, werden daher hiermit öffentlich aufgefordert, ihre Pfandurkunden entweder in Original, oder beglaubter Abschrift binnen 2 Monaten, a dato, um so gewisser an das Großherzogl. Amtsrevisorat gelangen zu lassen, als nach dem Ablaufe dieser Frist das Ortsgericht Zwingenberg hinsichtlich der zur Erneuerung nicht eingereicht wordenen Urkunden der Gewährschaft für Einbindung erklärt werden soll.

Eberbach, den 5. März 1822.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Christ.

**Offenburg. [Unterpfandsbuch-Erneuerung.]**  
Man hat für nothwendig gefunden, das Unterpfandsbuch der Gemeinde Zunsweier, besonders da nunmehr auch der Geroltschke Anteil dieser Gemeinde der diesseitigen Gerichtsbarkeit untergeordnet wurde, zu erneuern. Es werden daher sämtliche Gläubiger, welche Unterpfandsrechte auf die in dafiger Gemarkung befindliche Liegenschaften besitzen, aufgefordert, ihre Pfandurkunden entweder in Original oder beglaubter Abschrift vom

15. bis einschließlich 20. kommenden Monats April

der Erneuerungskommission, im Kappenwirthshaus zu Zunsweier, um so mehr vorzulegen, und solche erneuern zu lassen, als ansonst das Ortsgericht, in so ferne die Pfandurkunden nicht zur Erneuerung vorgelegt werden, seiner gesetzlichen Gewähr und Haftung gänzlich entbunden erklärt wird.

Offenburg, den 13. März 1822.

Großherzogliches Oberamt.  
Mollitor.

**Öbrach. [Abhanden gekommener Schuldschein.]** Dem Schullehrer Lehmann zu Belmlingen ist ein Schuldschein von 800 fl. von Großherzogl. Amortisationskasse, mit Nr. 1 bezeichnet, und unterm 26. November 1813 auf den Stadt- und Amtspophysus Dr. Eisenlohr ausge stellt, abhanden gekommen.

Der Besizer derselben wird aufgefordert, solchen, a dato, binnen 6 Wochen dahier vorzulegen, und sein Eigenthumsrecht auf denselben geltend zu machen, widrigenfalls dieser Schuldschein für mortifizirt erklärt werden soll.

Öbrach, den 6. März 1822.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Deurer.

**Mannheim. [Aufforderung.]** Auf die Stadtmittliche Vorladung vom 6. September v. J., wodurch zum Behuf der Erneuerung der hiesigen Unterpfandsbücher die Pfandgläubiger aufgefordert worden sind, ihre Pfandurkunden bei dem Amtsrevisorate vorzulegen, haben sich verhältnismäßig wenige Gläubiger gemeldet. Man sieht sich daher veranlaßt,

die durch die obbemerkte Ediktalladung anberaumte Frist zur Erneuerung der Pfandrechte bis zum

1. Mai dieses Jahres

zu verlängern, unter dem schon ausgedrückten Rechtsnachtheile, daß der hiesige Stadtrath hinsichtlich der nicht erneuerten Pfandverschreibungen nach abgelaufener Frist von seiner gesetzlichen Haftung entbunden wird. Hierunter sind nicht nur bedungene Unterpfänder, sondern auch die noch bestehende Generalhypotheken, prätorische und richterliche Pfandbestellungen begriffen. Da die Löschung solcher Pfandrechte oft absichtlich oder aus Nachlässigkeit unterlassen wird, so werden zugleich die Inhaber von Liegenschaften, welche die Löschung der darauf in den Pfandbüchern eingeführten Pfandrechte unterlassen haben, hiernit aufgefordert, innerhalb der oben festgesetzten Frist die Urkunden über die Tilgung solcher Pfandrechte beim Stadtrath vorzulegen, widrigenfalls auf Kosten der Inhaber über den Fortbestand der nicht gelöschten Pfandrechte Untersuchung gepflogen, und die Auslöschung derselben in gesetzlicher Art bewirkt werden wird.

Mannheim, den 26. Febr. 1822.

Großherzogliches Stadtmitt.  
v. Jagemann.

**Gondelsheim. [Schulden-Liquidation.]** Die Gläubiger des in Gant gerathenen hiesigen Bürgers und Landmanns, Jakob Ziegler, werden dadurch aufgefordert, ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte auf

Dienstag, den 9. Apr. d. J., Morgens 9 Uhr,

bei Großherzogl. Amtsrevisorat dahier geltend zu machen, bei Strafe des Ausschlusses von der Masse.

Gondelsheim, den 5. März 1822.

Großherzogliches Amt.  
Füger.

**Durlach. [Vorladung.]** Der heimlich entwichene August Wilhelm Meier, Sohn des verstorbenen Landwirths Meier zu Durlach, welcher bei der Konscription von 1820 zum aktiven Dienst berufen worden ist, wird aufgefordert, sich binnen 6 Wochen, bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile, zu stellen, und seiner Militärpflicht Genüge zu leisten.

Durlach, den 1. März 1822.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Baumgärtner.

**Karlsruhe. [Vorladung.]** Der abwesende Johann Christian Schönberger von hier, welchen das Loos zum Aktiendienste bestimmt hat, wird hiermit vorgeladen, sich in sechs Wochen um so gewisser dahier zu stellen, als nach Verlaufe dieser Frist nach den Gesetzen wider ausgetretene Unterthanen gegen ihn vorgefahren werden soll.

Karlsruhe, den 2. März 1822.

Großherzogliche Stadtdirektion.

**Bruchsal. [Verschollenheits-Erklärung.]** Augustin und Sebastian Bekler von Untergrombach, die sich, der diesseitigen Ediktalladung vom 16. Dezember 1819 ohne Achtet, bisher nicht führten, werden nunmehr für verschollen erklärt, und ihre bekannten Intestaterven in den fürsorglichen Besitz ihres Vermögens eingewiesen.

Bruchsal, den 24. Febr. 1822.

Großherzogliches Oberamt.  
Wachauer.

**Philippensburg. [Verschollenheits-Erklärung.]** Da die im Jahre 1820 vorgeladene Maria Eva Walther, geborne Kissner von Neudorf, sich bisher nicht



ffirt hat, als wird dieselbe hiermit für verschollen erklärt, und ihr in ungefähr 80 fl. bestehendes Vermögen, gegen Kaution, an ihre nächsten Anverwandten ausgeliefert werden.

Philippburg, den 26. Febr. 1822.  
Großherzogliches Amt.  
Keller.

Schnau. [Verschollenheits-Erklärung.] Da der unterm 24. Okt. 1820 zum Empfang seines Vermögens öffentlich vorgeladene Konrad Lats von Geschwend binnen der gesetzlichen Frist nicht erschienen ist, so wird derselbe hiermit für verschollen erklärt, und sein Vermögen, gegen Kaution, an seine nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz eingewortet; welches öffentlich bekannt gemacht wird.

Schnau, den 7. März 1822.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Bürkle.

Bruchsal. [Ediktalladung.] Joseph Friedrich Schwobentha von Bruchsal, welcher schon über 20 Jahre vermisst wird, oder etwaige Abkömmlinge von ihm, werden hiermit öffentlich vorgeladen, binnen Jahr und Tag in Person oder durch Bevollmächtigte hier zu erscheinen, und über das ihnen angefallene elterliche Vermögen, welches in 472 fl. 26 kr. Kapital nebst Zinsen vom 12. Februar 1817 an besteht, gehörig zu verfügen, als widrigenfalls derselbe für verschollen erklärt, und seine Geschwister dahier in fürsorglichen Besitz des gedachten Vermögens, gegen Kaution, gesetzt werden.

Bruchsal, den 9. März 1822.  
Großherzogliches Oberamt.  
Machauer.

Ettlingen. [Ediktalladung.] Der Chirurg, Johann Kunz, von Pfaffenroth, welcher sich im Jahr 1791 auf die Wanderschaft begeben, und seither nichts mehr von sich hören ließ, wird hierdurch aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier zu stellen, und sein Vermögen in Besitz zu nehmen, widrigenfalls dasselbe seinen nächsten Anverwandten, gegen Kautionleistung, ausgefolgt werden wird.

Ettlingen, den 10. März 1822.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Rüttinger.

Bruchsal. [Ediktalladung.] Ulrich Stelzer, von Untergrombach, welcher schon seit 50 Jahren von Haus entfernt ist, und inzwischen nichts von sich hören ließ, oder dessen etwaige Leibeserben, werden anmit aufgefordert, binnen einem Jahre ihre Ansprüche auf das dem Ulrich Stelzer anerfallene, ungefähr in 2000 fl. bestehende Vermögen dahier geltend zu machen, sonst derselbe für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten dahier bekannten Anverwandten, in fürsorglichen Besitz gegeben werden soll.

Bruchsal, den 25. Febr. 1822.  
Großherzogliches Oberamt.  
Machauer.

Heidelberg. [Ediktalladung.] Der schon seit 30 Jahren von Haus abwesende Jakob Kern vom Michelbuckerhose, wird hiermit aufgefordert, binnen Jahresfrist sich dahier zu stellen, und sein in ungefähr 136 fl. bestehendes Vermögen um so gewisser in Empfang zu nehmen, als derselbe sonst für verschollen erklärt, und sein Vermögen an seine nächsten Anverwandten, gegen Kautionleistung veräußert werden wird.

Heidelberg, den 1. März 1822.  
Großherzogliches Landamt.  
Ettler.

Eberbach. [Ediktalladung.] Johann Georg Lautemana, von Weissenheim am Berg über dem Rhein gebürtig, ein Sohn des verstorbenen Fürstl. Leiningischen Oberjägers Lautemana dahier, reiste vor ungefähr 30 Jahren nach Amerika, und kehrte bis jetzt weder nach Hause zurück, noch gab er eine glaubhafte Nachricht von sich, daher derselbe, oder seine allensfallige Erben hiermit aufgefordert werden, sich zum Empfang des gegen 1300 fl. betragenden, und pflegschaftlich verwaltet werdenden Vermögens binnen Jahresfrist bei dem unterzeichneten Amte zu melden, ansonsten zu gewärtigen, daß die Verschollenheits-Erklärung verfügt, und das Vermögen an die sich darum gemeldet habenden Geschwister in fürsorglichen Besitz, gegen Leistung der gesetzlichen Kaution, abgegeben werden soll.

Eberbach, am Neckar, den 3. März 1822.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Christ.

Staufen. [Ediktalladung.] Alois Schneider von Pittershof, Bogtei Bollsweil, im Jahre 1779 geboren, welcher vor 26 Jahren als Jäger mit einem Stabsoffizier der Condeischen Armee sich aus der Gegend entfernt, und der Zeit nichts mehr von sich hören lassen, oder dessen eheliche Leibeserben werden hiermit aufgefordert, a dato, in einem Jahr, sich zu dem Empfang des in 1330 fl. bestehenden Vermögens zu melden, oder sonst Nachricht von sich zu geben, andernfalls zu gewärtigen, daß Alois Schneider als verschollen erklärt, und das Vermögen dessen Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegeben werde.

Staufen, den 8. März 1822.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Martin.

Oberkirch. [Ediktalladung.] Joachim Meßner von Oppenau, welcher vor 40 Jahren als Schustermeist fortgewandert, hat seit der Zeit nichts mehr von seinem Ehe-sal hören lassen.

Auf Bitte der nächsten Verwandten wird er, oder seine Leibeserben, mit Jahresfrist zur Uebnahme des ihm angefallenen Vermögens per 139 fl. aufgefordert, außerdem wird selbes, dem Besetze nach, fürsorglich übergeben werden.

Oberkirch, den 6. März 1822.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Fauler.

Gengenbach. [Ediktalladung.] Der schon seit dem Jahr 1805 abwesende ledige Chirurg, Franz Xaver Büß von hier, wird mit Frist von 12 Monaten unter dem Präjudiz anher vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfall dessen in 170 fl. bestehendes Vermögen seinen nächsten Anverwandten, gegen Kaution, ausgefolgt werden würde.

Gengenbach, den 8. März 1822.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Bosli.

Neckarbischofsheim. [Ediktalladung.] Maria Eva Siegler von Neckarbischofsheim, welche mit ihrem Ehemann, Jakob Schütz von da, vor etwa 30 Jahren nach Ungarn ausgewanderte, seit 26 Jahren aber nichts mehr von sich hören ließ, wird anmit aufgefordert, sich binnen 12 Monaten bei der unterzeichneten Stelle zu melden, und ihr etwa in 600 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches an ihre bekannten nächsten Verwandten, gegen Kaution, ausgeliefert werden wird.

Neckarbischofsheim, den 25. Febr. 1822.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Lang.